

**Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Oberzolldirektion  
Hauptabteilung Recht und Abgaben  
Sektion Tabak- und Bierbesteuerung  
3003 Bern

28. November 2006

**Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung; Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. September 2006 hat uns das Eidgenössische Finanzdepartement zur Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung eingeladen. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Wir sind mit Ihrem Vorschlag einverstanden, die Steuerstruktur aller andern Tabakfabrikate als Zigaretten so zu ändern, dass sie EG-kompatibel ist. Ebenfalls befürworten wir eine massvolle Erhöhung der Steuerbelastung, um sie dann in mehreren Schritten der EG-Mindestbelastung anzugleichen. Die Steuererhöhung für Feinschnitttabak auf das EG-Mindestniveau begrüssen wir aus gesundheitspolitischen Gründen. Aus den gleichen Gründen würden wir natürlich auch einen Mindestverkaufspreis für Zigaretten gutheissen, anerkennen jedoch die fehlende Rechtsgrundlage. Deshalb ist es aus unserer Sicht unerlässlich, die steuerliche Belastung für Zigaretten dementsprechend zu erhöhen.

Wir laden Sie ein, unsere Stellungnahme im Rahmen der weiteren Behandlung des Geschäftes angemessen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Christian Wanner  
Landammann

sig.  
Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

